

Information zu Verordnungen in der GKV

Datum: Juli 2017

Neue Festbeträge ab 01.09.2017

Der GKV-Spitzenverband hat für 7 Festbetragsgruppen neue Festbeträge veröffentlicht und für 3 Gruppen die Festbeträge angepasst. Die neuen Festbeträge treten zum 01.09.2017 in Kraft.

Für folgende Festbetragsgruppen sind erstmalig Festbeträge festgesetzt worden:

- Aripiprazol
- Duloxetin
- Efavirenz
- Lamivudin + Zidovudin
- Methotrexat
- Ziprasidon
- Monoaminoxidase-B-Hemmer

Für folgende Festbetragsgruppen sind die Festbeträge angepasst worden:

- Promethazin
- Folsäure
- Neuroleptika

Da erfahrungsgemäß nicht alle Hersteller – sowohl die Originalhersteller als auch Reimportfirmen – ihre Preise auf die neuen Festbeträge absenken, kann dies für Ihre Patienten zu teils erheblichen Mehrkosten in der Apotheke führen.

Ob der Preis eines Arzneimittels über dem Festbetrag liegt, ist in Ihrer Verordnungssoftware zu erkennen, wenn zum 01.09.2017 ein Update erfolgt ist. So können Sie Ihre Patienten ganz einfach über Alternativen oder mögliche Aufpreise informieren.

Bei der Erstverordnung eines Arzneimittels müssen angezeigt werden:

- Höhe des Festbetrags
- Der Preis liegt unter, im oder über dem Festbetrag
- Zuzahlung, Mehrkosten und Gesamtzuzahlung des Patienten

Bei einer Wiederholungsverordnung müssen nur noch Zuzahlung, Mehrkosten und Gesamtzuzahlung des Patienten angezeigt werden.